

PROTOKOLL Nr. 917
Gemeinderatssitzung vom Montag, 7. November 2022,
19.00 Uhr bis 22.30 Uhr

Vorsitz	Gemeindepräsident Marcel Allemann
Protokoll	Gemeindeschreiber Armin Kamenzin
Anwesend	Fabian Büttler, Andreas Fluri, Doris Hügli, Michael Meister, Manfred Niggli, Fabian Seidl
Gast	Post Schweiz AG, Pascal Wiget (Leiter Gebiet Ost), Doris Francz (Leiterin Team Oensingen), Thomas Brüsehaber (Netzöffnung Kantone, Gemeinden) Finanzverwaltung, Cordelia Meister

1.	Post Matzendorf Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7321
2.	Protokoll Nr. 916 Genehmigung	Nr. 7322
3.	Pendenzen	Nr. 7323
4.	Dienst- und Gehaltsordnung Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7324
5.	Zentralisierung Asylwesen Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7325
6.	Feuerwehrveteranen Antrag Jahresbeitrag Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7326
7.	Nutzung Gemeinschaftsraum Rösslimatte Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7327
8.	Budget 2023 Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7328
9.	Öffentliche Bauten, Beschaffung Mobiliar Kreisschule Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7329
10.	Statutenänderungen Zweckverband Kreisschule Thal Beratung und Beschlussfassung	Nr. 7330
11.	Verschiedenes ❖ Flohmarkt vom 29. Oktober	Nr. 7331

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion, der einstimmig zugestimmt wird. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit wird das Traktandum 11 (Kultur) im Laufe der Sitzung einstimmig auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Post Matzendorf

Nr. 7321

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Anwesenden der Post für ihr Erscheinen. Er erklärt, dass es nicht selbstverständlich ist, dass man direkt vor Ort eine Diskussion mit den Verantwortlichen führen kann. Er erteilt das Wort den Gästen.

Die Vertreter der Post informieren über die „Post von morgen“. Dies soll jedoch die langfristige Ausrichtung der Post bis mindestens in das Jahr 2030 darstellen. Die Post ist und bleibt jedoch ein service-public Betrieb.

Das Netz der Post soll jedoch geöffnet und in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern erweiterte Dienstleistungen an den Postschaltern angeboten werden. Hier werden als Partner die Krankenkassen, Banken, Versicherungen und auch die Behörden und Gemeinden genannt. Die Filialen sollen damit stabilisiert und vermehrt genutzt werden.

Die Netzöffnung zu den Behörden soll auch als Brücke der Post von der physischen in die digitale Schweiz verstanden werden.

Die Post könnte Dienstleistungen von Behörden übernehmen, selbstverständlich im Rahmen von Gesetzen und Vorgaben von Bund und Kantonen. Dies könnte auch durch bereitstellen von Infrastruktur und Personal der Post geschehen, was Vorteile für die Nutzer, vor allem bei den Öffnungszeiten, bringen könnte.

Die Postfiliale soll wie ein Dienstleistungszentrum im „one-stop-shop“ (die notwendigen bürokratischen Schritte können an einer einzigen Stelle durchgeführt werden) betrieben werden.

Es bestehen bereits in mehreren Kantonen Pilotprojekte mit unterschiedlichsten Dienstleistungsangeboten von Behörden. Zum Beispiel für das Ausstellen von Wohnsitzbestätigungen, Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen von Saisoniers, Handelsregisternmutationen usw.

Für die Filiale Matzendorf könnte man sich vorstellen, dass zwei Schalter in der jetzigen Filiale parallel geführt werden. Einer für die Post, der andere für die Gemeinde. Hier wäre der zeitliche und personelle Austausch sehr gut machbar.

Der Rat diskutiert zusammen mit den Anwesenden der Post die Situation. Es ist klarzustellen, dass die Gemeindeverwaltung nicht nur zu den angegebenen Öffnungszeiten erreichbar ist. Ob hier die Postschalterzeiten Vorteile bringen, ist unklar.

Es muss auch klar die Kosten/Nutzen Betrachtung angestellt werden. Hierzu bemerkt die Post, dass die Dienstleistungen selbstverständlich kostendeckend sein sollten. Es geht jedoch nicht darum, dass mit der Gemeinde Geld verdient werden soll.

Der Rat stellt fest, dass heute bereits zeitweise ein Stau vor dem Schalter entsteht. Hierzu wird geantwortet, dass die Post sehr flexibel hinsichtlich Infrastruktur und Personal agieren kann. Wenn zu viele Kunden am Schalter sind, wird das Personal aufgestockt.

Insgesamt wäre auch zu beachten, ob nicht auch eine regionale Lösung, d.h. zusammen mit weiteren Gemeinden angestrebt werden könnte.

Zum jetzigen Zeitpunkt, so die Vertreter der Post, ginge es noch nicht darum, eine fixfertige Lösung vorzulegen. Hierzu müssten zuerst alle Beteiligten gehört und die sinnvollen Möglichkeiten ausgelotet und bewertet werden. Es wäre von Vorteil, wenn sich der Gemeinderat und die Verwaltung Gedanken zu dieser Zusammenarbeit machen könnten. Der Gemeinderat müsste dazu einen Beschluss fassen.

Da keine Fragen mehr offen sind, bedankt sich der Gemeindepräsident nochmals bei der Delegation der Post und verabschiedet diese.

Der Gemeindepräsident beantragt, dass noch kein Beschluss gefasst werden soll, sondern dies auf die nächste Gemeinderatssitzung ordentlich traktandiert und dann beschlossen wird. Der Rat ist damit einverstanden.

2. Protokoll Nr. 916

Nr.7322

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 916 zur Diskussion. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 916 der Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2022 einstimmig.

3. Pendenzen

Nr. 7323

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

4. Dienst- und Gehaltsordnung

Nr. 7324

Beratung und Beschlussfassung

Der Leiter der Arbeitsgruppe geht auf die in der letzten Sitzung besprochenen Punkte ein und erklärt die nun vorliegende Version der DGO. Betreffend Entlohnung entscheidet der Gemeinderat, dass die Anpassungen bei der Funktion Abwart Kindergarten (Nutzung weiterer Räumlichkeiten) sowie bei der Zahnprophylaxe (weitere Kindergartenklasse entspricht mehr Lektionen) vorzunehmen sind.

Bei den Lohnnebenkosten des hauptamtlichen Gemeindepersonals werden vom Gemeinderat mögliche Anpassungen (bezahlte Pausen, vermehrte Beteiligung an Pensionskassenbeitrag sowie generelle Lohnanstiege) diskutiert. Der Gemeinderat entscheidet, bei all diesen Themen keine Änderung vorzunehmen.

Dem Antrag der Musikschule beim §36 Abs. 3 lit c. und d. zu streichen wird stattgegeben. Für Erwerbstätige im Dienste mehrerer Arbeitgeber gilt Art. 46 BVG.

Hingegen wird die generelle Forderung, dass Pensen der Musiklehrkräfte für das ganze Schuljahr fest vorgegeben und Pensenänderungen nur nach oben lohnwirksam werden, abgelehnt. Es besteht zu diesem Thema heute bei allen 4 Thaler Musikschulen eine einheitliche Handlungsweise, d.h. es wird jede Pensenänderung sofort lohnwirksam.

Hier muss das Gespräch mit der Musikschule gesucht werden.

Die Assistenz Schulleitung (heute im Stundenlohn angestellt) soll in ein Pensum mit 10-30% in den Stellenplan aufgenommen werden.
Die nun angepasste DGO, so der Ressortleiter, wird nun fertiggestellt und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Der definitive Beschluss wird in einer der nächsten Sitzungen getroffen.

5. Zentralisierung Asylwesen

Nr. 7325

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass nach den Rückmeldungen das Konzept zur Zentralisierung des Asylwesens in vielen Teilen angepasst wurde. Die aktuelle Version liegt dem Gemeinderat vor.

Der Rat sieht dies als komplexes Thema. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Aufbereitung vorzunehmen. Der Beschluss zu diesem Traktandum wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

6. Feuerwehrveteranen Antrag Jahresbeitrag

Nr. 7326

Beratung und Beschlussfassung

Der Präsident der Feuerwehrveteranen hat die an der letzten Gemeinderatssitzung gewünschten Dokumente geliefert.

Der Rat diskutiert den Antrag und der Gemeindepräsident lässt abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig dem Verein Feuerwehr Veteranen Matzendorf einen Jahresbeitrag in Höhe von CHF 180 zuzusprechen. Der Beitrag für das Jahr 2023 hat pro rata (gemäss dem Beschluss Nr. 5667 des Gemeinderats vom 2. Juli 2012) ab August (d.h. CHF 75) zu erfolgen.

7. Nutzung Gemeinschaftsraum Rösslimatte

Nr. 7327

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindegemeinderat orientiert über eine telefonische Anfrage des Geschäftsführers der Eigentümerin der Überbauung Rösslimatte. Diese betreibt einen Gemeinschaftsraum in der Liegenschaft Rösslimatte 17. Der Raum ist bei den Senioren sehr beliebt, wird jedoch zu wenig genutzt und der Betrieb des Raums ist teurer als die Einnahmen.

Die Eigentümerin fragt nun die Gemeinde an, ob sie entweder eine gemeindeeigene Nutzung für den Raum sieht oder eine finanzielle Unterstützung in Betracht gezogen werden kann.

Wenn nicht, ist eine Umnutzung in eine 2 Zimmer Wohnung angedacht.

Im Weiteren hat sich der Bevollmächtigte einer Mieterin per eingeschriebenen Brief bei der Gemeinde gemeldet.

Er fragt den Gemeinderat an, wie die Gemeinde über den „Abbau der Dienstleistungen“ informiert wurde, wie die Gemeinde geantwortet hat und welche Haltung die Gemeinde hierzu hat, respektive welche Unterstützung die Gemeinde leistet.

Er erwähnt in einem Schreiben nicht nur die mögliche Umnutzung des Gemeinschaftsraums, sondern auch die Kündigung gegenüber Dritten (Hauswart und Notruf) als weiteren Abbau der Dienstleistungen. Diese Anfrage an die Gemeinde erfolgt, da die Wohnbauten im Baurecht der Gemeinde erstellt wurden und mit den Alterswohnungen und dessen Dienstleistungen geworben wurde.

Der Gemeinderat diskutiert die Situation. Es ist fraglich, ob der Gemeinschaftsraum für gemeindeeigenen Gebrauch genutzt werden kann. Die Kommission für öffentliche Bauten soll die Abklärungen übernehmen. Der Geschäftsführer der Eigentümerin ist zu kontaktieren.

Im bestehenden Baurechtsvertrag sind keine Anforderungen oder Verpflichtungen betreffend zu erbringende Dienstleistungen bei den „Alterswohnungen“ enthalten. Es ist eine privatrechtliche Mietangelegenheit, in der die Gemeinde keinen Einfluss hat. Eine direkte finanzielle Hilfe für die Mieter kann nicht in Aussicht gestellt werden. Dem Bevollmächtigten der Mieterin ist ein entsprechendes Antwortschreiben zu schicken.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst abzuklären, ob Bedarf für die Gemeinde an weiteren Räumlichkeiten besteht und wie die finanziellen Auswirkungen wären. Er beauftragt die Kommission für öffentliche Bauten mit den Abklärungen. Dem Bevollmächtigten der Mieterin wird ein Antwortschreiben zugestellt.

8. Budget 2023

Nr. 7328

Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin erläutert die Anpassungen seit der letzten Sitzung. Es haben sich nun in der Zwischenzeit - auch in dieser Sitzung - weitere Anpassungen ergeben, die berücksichtigt werden müssen.

Mit Zustimmung des Rates wird der Beschluss zum Budget 2023 auf die nächste Sitzung verschoben.

9. Öffentliche Bauten, Beschaffung Mobiliar Kreisschule

Nr. 7329

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter informiert, dass für das Jahr 2022 ein Investitionskredit für die Mobiliaranschaffung der Oberstufe in Höhe von CHF 45'000 besteht.

Es wurden neue Offerten eingeholt und eine Neubeurteilung durchgeführt. In der Kommission und zusammen mit dem Leiter Werkhof kam man zum Schluss, dass das Mobiliar das gleiche wie in Balsthal sein sollte. Es ist von guter Qualität. Die Offerte für dieses Mobiliar liegt bei CHF 47'811, d.h. knapp über dem Budget. Die Offerte eines anderen Anbieters liegt zwar im Budget, jedoch ist das Mobiliar nicht vergleichbar in Qualität und Nutzung.

Die Kommission beantragt die Vergabe für die Anschaffung des Mobiliars an die mobil Werke AG, Berneck.

Für das nächste Jahr ist eine weitere Beschaffung von Mobiliar vorgesehen. Hierfür ist im Budget ein Kredit in Höhe von CHF 54'000 vorgesehen.

Auch hier ist man sich einig, dass nach Beurteilung von Qualität und Nutzung derselbe Lieferant berücksichtigt werden sollte.

Eine Offerte liegt vor, in gleicher Höhe wie die Beschaffung im 2022 (CHF 47'811) und damit im Rahmen des Budgets, des noch von der Gemeindeversammlung zu verabschiedenden Kredits.

Die Kommission beantragt auch hier die Vergabe für die Anschaffung des Mobiliars im Jahr 2023 an die mobil Werke AG, Berneck.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe zur Beschaffung von Mobiliar für die Kreisschule Thal für das Jahr 2022 in Höhe von CHF 47'811 an die Fa. mobil Werke AG, Berneck.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe zur Beschaffung von Mobiliar für die Kreisschule Thal für das Jahr 2023 in Höhe von CHF 47'811 an die mobil Werke AG, Berneck unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

10. Statutenänderungen Zweckverband Kreisschule Thal

Nr. 7330

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die Delegiertenversammlung die Statutenänderungen des Zweckverbandes Kreisschule Thal verabschiedet hat.

Es handelt sich vorwiegend um Präzisierungen sowie die Abbildung des Zusammenschlusses der Gemeinden Welschenrohr und Gänsbrunnen. Eine Änderung hat ebenfalls die Zusammensetzung des Vorstandes erfahren. Diese Änderung gab zu Diskussionen Anlass, da neu die Gemeinde, die das Präsidium stellt, einen weiteren Vorstandssitz erhält.

Ebenfalls ist die Formulierung im entsprechenden Artikel etwas fragwürdig. Da jede Verbandsgemeinde die Statutenänderung an den Gemeindeversammlungen beschliessen muss, ist eine einheitliche Traktandierung wünschenswert. Die Formulierung liegt jedoch noch nicht vor.

Der Gemeindepräsident beantragt, den Beschluss zu diesem Traktandum auf die nächste Gemeinderatssitzung zu verschieben. Der Rat stimmt zu.

11. Verschiedenes

Nr. 7331

➤ **Flohmarkt vom 29. Oktober**

Der Ressortleiter Kultur kann von einem grossen Erfolg des Flohmarktes berichten. Nicht nur die Standbetreiber, sondern auch der Pfarreirat haben von diesem Anlass profitiert.

Matzendorf, 8. November 2022

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Kommission für öffentliche Bauten und Anlagen zu Traktandum 09

Fachkommission Bildung zu Traktandum 10